



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 8
126. Jahrgang
Köln, den 1. März 1986

Inhalt

Akten Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.

- Nr. 55 Botschaft des Heiligen Vaters zum 23. Weltgebetstag für geistliche Berufe am 20. April 1986 103

Erlasse des Herrn Erzbischofs

- Nr. 56 Neuordnung des Ewigen Gebetes 105
Nr. 57 Urkunde über Umpfarrungen zwischen der Kirchengemeinde St. Dionysius in Köln 60 (Longerich) und den Kirchengemeinden Christi Geburt in Köln 30 (Mengenich), St. Rochus in Köln 30 (Bickendorf), St. Franziskus in Köln 60 (Bilderstöckchen), Christ König in Köln 60 (Longerich) und St. Cosmas und Damian in Köln 71 (Weiler) 106

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 58 Welttag der geistlichen Berufe am 20. April 1986 107
Nr. 59 Kollekte für das Heilige Land und Opferstock für das Heilige Grab 107

- Nr. 60 Weihe der heiligen Öle – Chrisam-Messe 107
Nr. 61 Begräbnismessen in der Karwoche 108
Nr. 62 Gebet für den Libanon 108
Nr. 63 Vertretung in der Seelsorge während der Urlaubs- und Ferienzeit 108
Nr. 64 Erbbauzinsanpassung bei vereinbarter Lebenshaltungskostenindexklausel 108
Nr. 65 Ausgleichszahlungen zwischen den Zusatzversorgungseinrichtungen 110

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 66 Zusatzausbildung für Mitarbeiter im Pastoralen Dienst „Partnerzentrierte Gesprächsführung in der Seelsorge“ 111
Nr. 67 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten 111
Nr. 68 Beichtstuhl zu verkaufen 111
Nr. 69 Offene Stellen für Kirchenangestellte 111
Nr. 70 Personalchronik 111

Nr. 61 Begräbnismessen in der Karwoche

Köln, den 24. Februar 1986

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung im Kirchlichen Anzeiger 1976 Nr. 108 und die Verweise im Directorium 1986 Seite 38 und 39 wird in Erinnerung gerufen, daß Begräbnismessen in der Karwoche nur von Montag bis Mittwoch gehalten werden können.

Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag sind keine Begräbnismessen gestattet. Wenn aus Anlaß der festgelegten Beerdigung ein Gottesdienst von den Angehörigen des Verstorbenen gewünscht wird, kann dieser nur in der Form eines Wortgottesdienstes gehalten werden, allerdings ohne Kommunionfeier, vgl. Directorium 1986 Seite 40 bis 41 zu den entsprechenden Tagen; eine von den Angehörigen doch gewünschte Begräbnismesse ist ggf. auf einen Tag nach dem Ostermontag zu verlegen.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat